

Pressemitteilung

OFFIZIELL G-BA BESTÄTIGT:

CPM-Bewegungsschienen sind weiterhin für gesetzlich versicherte Patienten erstattungsfähig!

ARTROMOT®-Motor-Bewegungsschienen dienen der kontinuierlichen und passiven Bewegung von Gelenken (Continuous Passive Motion = CPM). Der Einsatz von **ARTROMOT® CPM-Bewegungsschienen** beschleunigt die Heilung von Knorpeln, Sehnen und Bändern, erhält die Gelenkbeweglichkeit, lindert Schmerzen sowie Schwellungen und sichert damit, unter anderem, das OP-Ergebnis.



Der Gemeinsame Bundesausschuss (**G-BA**) hat nach erfolgter Prüfung und positiver Feststellung in seiner Sitzung am 20. Juni 2019 einstimmig folgenden **Beschluss** gefasst:

Der häusliche Einsatz von CPM Bewegungsschienen zur konservativen Behandlung oder nach operativen Eingriffen am Knie- und am Schultergelenk kann weiter zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen verordnet werden.

Der Nutzen, die medizinische Notwendigkeit, die Sicherheit und die Wirtschaftlichkeit der Methode ist gegeben!

Der G-BA hat eine entsprechende Richtlinie erlassen und diese ist nach Verkündung im Bundesgesetzblatt am 05.09.2019 in Kraft getreten.

ARTROMOT®-Bewegungsschienen werden von DJO, dem Marktführer für motorisierte Bewegungsschienen, entwickelt, hergestellt, weltweit vertrieben und in der Home Care Versorgung eingesetzt. Nutzen Sie die besonderen Vorteile:

- Produkt und Service direkt vom Hersteller – Made in Germany – seit 40 Jahren
- Bundesweite Abdeckung - wir liefern die Schienen persönlich zu Ihren Patienten
- Verträge und Vereinbarungen mit allen großen GKV- und GUV Kassen
- Komplettes Produktportfolio für Bewegungsschienen

Weitere Informationen finden Sie unter www.DJOglobal.de/cpm-therapie-artromot

